



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 50/2025

11. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) zur Neufassung § 18 – Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) vom 20. Oktober 2025 A 698

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ mit Sitz in Chemnitz über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 vom 21. November 2025 A 699

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 vom 26. November 2025 A 701

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau zur 49. Sitzung des Kulturkonventes vom 2. Dezember 2025 A 703

Gerichte

Zivilgericht A 703

Stellenausschreibungen A 704

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) zur Neufassung § 18 – Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) Vom 20. Oktober 2025

Die Verbandsversammlung des ZWA hat am 22. August 2025 die Neufassung des § 18 der Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) vom 30. November 2018, veröffentlicht am 3. Dezember 2018, beschlossen.

(5) Für die Ermittlung der für das Niederschlagswasserentgelt anrechenbaren Fläche in m² sowie deren Minderung gelten nachfolgende Versiegelungsfaktoren und –typen sowie die Erläuterungen:

§ 18 – Festsetzung der Abwassermenge

(1) Das Entgelt für die Einleitung von Abwasser wird nach der Wassermenge berechnet, die auf dem Grundstück des Kunden anfällt.

Als angefallen gelten:

1. die aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommene und durch Messeinrichtungen gemessenen Frischwassermengen,
2. die aus Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen und anderen Eigengewinnungsanlagen des Kunden entnommenen Wassermengen,







abzüglich der Wassermengen, die vom Kunden nachweislich im Sinne von § 19 nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet worden sind.

3. das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser) entsprechend der anrechenbaren Fläche in m² nach Absatz (5).

(2) Leitet der Kunde Wasser nach Absatz (1) Ziffer 2. in die öffentliche Abwasseranlage ein, so ist er verpflichtet, dies unverzüglich dem ZWA zu melden; für bestehende Vertragsverhältnisse entsteht die Meldepflicht mit Inkrafttreten dieser Entsorgungsbedingungen. Der Kunde installiert an den Wasserentnahmestellen gemäß Absatz (1) Ziffer 2. auf eigene Kosten die erforderlichen Messeinrichtungen (Zähler) bzw. lässt diese installieren. Die Messeinrichtungen (Zähler) haben eichrechtlichen Vorschriften zu entsprechen.

(3) Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder keine solche vorhanden, schätzt der ZWA die eingeleitete Schmutzwassermenge nach pflichtgemäßem Ermessen. Grundlage für diese Schätzung ist der durchschnittliche Wasserverbrauch der neuen Bundesländer von 33 m³ pro Person und Jahr.

(4) Die aus Kleinkläranlagen (Schlammmenge) und abflusslosen Gruben entnommene Schmutzwassermenge wird durch die Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges festgestellt oder die entnommene Menge oder entnehmbare Maximalmenge muss nach geometrischen Abmessungen von einer Fachfirma festgestellt und mittels Protokolls dokumentiert werden.

| Darstellung | Versiegelungstyp | | Beschreibung |
|---|------------------|--------|--|
| | typ | faktor | |
|  | D | 1,0 | Dachflächen ohne Regenspeichereffekt (alle Dachformen) |
|  | V | 1,0 | Flächen aus Beton- und Schwarzdecken (Asphalt, Teer u. Ä.), Pflasterflächen ohne Fugen oder mit Fugenverguss u. Ä. |
|  | T | 0,6 | Pflasterflächen ohne Fugenverguss (wie z. B. Hofpflaster, Rasen- oder Splittfugenpflaster) |
|  | S | 0,3 | Wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke u. Ä.), Ökopflaster, Porenpflaster, Rasengittersteine oder ähnlich eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen |
|  | G | 0,3 | Kiesdächer, die dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirken |
|  | U | 0,0 | Rasen- und Gartenflächen |

Gleichzeitig gelten folgende Regelungen zur Minderung der anrechenbaren Flächen bei Einbau einer Retentionszisterne:

- Mindestinhalt 3 m³
- Erdeingebaut mit entsprechender Frostsicherung
- Überlauf in die Kanalisation mit entsprechender Drossleinrichtung (maximal 1 l/s) bei Ein- und Zweifamilienhäusern und befestigten Flächen bis 300 m²
- Mindestinhalt des Rückhaltesystems 30 l/m² anrechenbare Fläche

Bei Einhaltung der v. g. Punkte wird eine Minderung von 50 Prozent der anrechenbaren Fläche gewährt. Bei größeren versiegelten Flächen muss der rechnerische Nachweis zur Reduzierung und Einleitung in das Kanalsystem einzelvertraglich geregelt werden.

Die Neufassung des § 18 Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Hainichen, den 20. Oktober 2025

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen
Ronny Hofmann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Sächsisches Industriemuseum“ mit Sitz in Chemnitz über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Vom 21. November 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat die Versammlung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum mit Sitz in Chemnitz in der Sitzung am 27. Oktober 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

| | |
|---|---------------|
| im Ergebnishaushalt mit dem | |
| – Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 7.270.350 EUR |
| – Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 7.270.350 EUR |
| – Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | 0 EUR |
| – Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| – Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| – Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0 EUR |
| – Gesamtergebnis auf | 0 EUR |
| – Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR |
| – Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR |

| | |
|---|---------------|
| – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR |
| – Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR |
| – veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 0 EUR |
| im Finanzhaushalt mit dem | |
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.684.350 EUR |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.684.350 EUR |
| – Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 0 EUR |
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 124.000 EUR |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 124.000 EUR |
| – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| – Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| – Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| – Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| – Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| – Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. | -285.000EUR |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **750.000 EUR** festgesetzt.

§ 5 Umlagen

Die Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs für die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 16 der Verbandssatzung werden festgesetzt

– im Ergebnishaushalt auf **1.882.300 EUR**
– im Finanzhaushalt auf **0 EUR**

Keine weiteren Festsetzungen.

Auslegung

Die vorstehend veröffentlichte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom 12. Dezember 2025 bis 22. Dezember 2025 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sächsisches

Industriemuseum im Industriemuseum Chemnitz, Zwickauer Straße 119, 09112 Chemnitz zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 5 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
4. a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 21. November 2025

Zweckverband „Sächsisches Industriemuseum“ mit Sitz in Chemnitz
Silke Franzl
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Vom 26. November 2025

Entsprechend §§ 88 und 88a–c der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung am 25. November 2025 die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges in Verbindung mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Vogtlandkreises wie folgt festgestellt.

1. Die Verbandsversammlung stellt den vorgelegten Jahresabschluss des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland zum 31.12.2024 einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges in Verbindung mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Vogtlandkreises fest.
2. Der Jahresüberschuss i. H. v. 40.895,55 € aus dem ordentlichen Ergebnis wird laut § 23 SächsKommHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
3. Zur Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für die Erstellung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes werden 5.000,00 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und in die zweckgebundene und sonstige Rücklage eingestellt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt damit zum 31.12.2024 473.571,00 €.

4. Der Verbandsvorsitzende wird mit der Anzeige der festgestellten Bilanz 2024 an die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und der ortsüblichen Bekanntgabe mittels öffentlicher Auslegung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes beauftragt. Laut Sächsischer Gemeindeordnung § 88c Absatz 3 ist der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang mittels Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Der Jahresabschluss 2024 einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Anhanges wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland, Schloßplatz 8 in 09487 Schlettau, in der Außenstelle Vogtland, Klingenthaler Straße 25 in 08262 Muldenhammer OT Tannenbergesthal und in der Außenstelle Erzgebirge, Ratsseite-Rathausstraße 6 in 09496 Marienberg OT Pobershau zu den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt sowie auf der Homepage des Naturparkes Erzgebirge/Vogtland (www.naturpark-erzgebirge-vogtland.de) veröffentlicht

ab Freitag, den 12. Dezember 2025
ohne zeitliche Begrenzung.

Annaberg-Buchholz, den 26. November 2025

Zweckverband Naturpark Erzgebirge/Vogtland
Landrat Rico Anton
Verbandsvorsitzender

Bilanz 2024 des Zweckverbandes Naturpark Erzgebirge/Vogtland zum 31.12.2024
festgestellt durch Beschluss der Verbandsversammlung am 25. November 2025

| Aktivseite | EURO | Passivseite | EURO |
|---|-------------------|---|-------------------|
| 1. Anlagevermögen | 18.749,46 | 1. Kapitalposition | 604.511,61 |
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände | 9.110,55 | a) Basiskapital | 100.940,61 |
| b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 0,00 | b) Rücklagen | 503.571,00 |
| c) Sachanlagen | 9.638,91 | aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 473.571,00 |
| aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 0,00 | bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 0,00 |
| bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 0,00 | cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen | 0,00 |
| cc) Infrastrukturvermögen | 0,00 | dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen | 30.000,00 |
| dd) Bauten auf fremden Grund und Boden | 0,00 | c) Fehlbeträge | 0,00 |
| ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 0,00 | aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren | 0,00 |
| ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 1,00 | bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren | 0,00 |
| gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere | 9.637,91 | | |
| hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | | |
| d) Finanzanlagevermögen | 0,00 | | |
| aa) Vorräte | 0,00 | | |
| bb) Beteiligungen | 0,00 | | |
| cc) Sondervermögen | 0,00 | | |
| dd) Ausleihungen | 0,00 | | |
| ee) Wertpapiere | 0,00 | | |
| 2. Umlaufvermögen | 596.214,80 | 2. Sonderposten | 1.719,83 |
| a) Vorräte | 0,00 | a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen | 1.719,83 |
| b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 4.174,61 | b) Sonderposten für Investitionsbeiträge | 0,00 |
| c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 |
| d) Liquide Mittel | 592.040,19 | d) Sonstige Sonderposten | 0,00 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 3. Rückstellungen | 4.000,00 |
| | | a) bis g) entfallen | 0,00 |
| | | h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind | 4.000,00 |
| | | i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren | 0,00 |
| | | j) sonstige Rückstellungen | 0,00 |
| 4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 4. Verbindlichkeiten | 4.732,82 |
| | | a) bis c) entfallen | 0,00 |
| | | d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 558,21 |
| | | e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 |
| | | f) Sonstige Verbindlichkeiten | 4.174,61 |
| | | 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |
| Bilanzsumme Aktiva | 614.964,26 | Bilanzsumme Passiva | 614.964,26 |

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau zur 49. Sitzung des Kulturkonventes

Vom 2. Dezember 2025

Die 49. öffentliche Konventssitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Vogtland-Zwickau findet am Freitag, den 19. Dezember 2025 um 11:00 Uhr im Rathaus der Stadt Zwickau, Herrmann-Mühlpfordt-Raum (1. Stock) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Protokollbestätigung der 48. Konventssitzung vom 13. November 2025
3. Benennung von zwei Konventsmitgliedern zur Protokollunterzeichnung

4. **Beschlussvorlage Nummer 49/239/25**
Ab- und Neuberufung beratender Konventsmitglieder aus dem Stadtrat der Stadt Plauen
5. **Beschlussvorlage Nummer 49/240/25**
Ab- und Neuberufung des Vertreters der Stadt Plauen in den Kulturbeirat
6. **Beschlussvorlage Nummer 49/241/25 mit Anlage**
Beschluss zum Haushaltsvollzug des Jahres 2025
7. **Beschlussvorlage Nummer 49/242/25 mit Anlage**
Beschluss der Haushaltssatzung einschließlich Förderlisten 2026
8. Verschiedenes

Zwickau, den 2. Dezember 2025

Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau
Michaelis
Vorsitzender des Kulturkonventes
Kulturraum Vogtland-Zwickau

Gerichte

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 4 C 267/25

Die öffentliche Zustellung des Endurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 24. November 2025 auf Veranlassung der Prozessbevollmächtigten der Klägerin Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Christophe Cetin, Résidence St Saëns, Entrée E Appartement 37, 301 Rue de la Liberté, 54200 Toul, Frankreich

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Forderung

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 24. November 2025

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt die Stelle

Mitarbeiter Entgeltabrechnung/Personalwesen (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wir suchen eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit. Ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben im Sachgebiet Personalwesen ist unabdingbar.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Berechnung und Anweisung der Dienstbezüge einschließlich Fremddienstleistungen mittels IT
- Einpflegen monatlicher Änderungen für die Entgeltabrechnung einschließlich Zuschlägen et cetera nach Vorgaben
- Ausführung arbeitsrechtlicher Sondervorschriften, insbesondere Kontrolle Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, zum Krankengeldzuschuss et cetera
- Entgeltplanung und -überwachung
- Zusammenarbeit mit überörtlichen Trägern, zum Beispiel Sozialversicherungsträger, Zusatzversorgungskasse
- Reisekostenfestsetzung und -abrechnung
- Arbeitszeiterfassung und -bewertung sowie Fehlzeiterfassung und -auswertung
- Anfertigen von Personalstatistiken
- Vorbereitung und Durchführung von Feierstunden zu Dienstjubiläen und Verabschiedungen der Beschäftigten
- Pflege der Lohn- und Personalakten

Wir erwarten:

- Abschluss im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Abschluss Angestellten-Lehrgang I) oder Abschluss Steuerfachangestellter (m/w/d) sowie vergleichbare Abschlüsse
- umfassende Verwaltungserfahrung wünschenswert
- fundierte Fachkenntnisse im Tarif-, Arbeits-, Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Verwaltungsrecht sowie in der Entgeltabrechnung
- selbständige Arbeitsweise und verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- gute EDV Kenntnisse
- hohes Maß an selbständiger Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- einen anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einem gewachsenen Team unserer Verwaltung mit flexiblen Arbeitszeiten (Gleitende Arbeitszeit)
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden
- Eingruppierung nach EG 7 TVöD
- verschiedene Sonderzahlungen nach TVöD, zum Beispiel Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- Betriebliche Altersvorsorge
- Probezeit 6 Monate
- fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 6. Januar 2026** an

**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen
Markt 1**

08468 Reichenbach im Vogtland

E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.